

# BADISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten – Mitglied im Deutschen Judo-Bund

Fabian Schley · Vorholzstr. 60 · 76137 Karlsruhe · 01755068095 · fabian.schley@badischer-judo-verband.de



Karlsruhe, den 30.04.2025

## Mitgliederversammlung 22.06.2025

### Anträge auf Satzungsänderung durch das Präsidium des BJV:

Vorgeschlagene Änderungen sind in **roter Schrift** markiert

#### 1) Antrag auf Satzungsänderung § 3 (4) – Zweck

##### Alte Fassung:

Das Vermögen des BJV darf nur diesen sportlich-kulturellen Zielen dienen. Parteipolitisch, rassistisch und konfessionell ist der BJV neutral.

##### Neue Fassung:

Das Vermögen des BJV darf nur diesen sportlich-kulturellen Zielen dienen. **Parteipolitisch und konfessionell ist der BJV neutral. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von interpersoneller Gewalt und Belästigung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen und reagiert mit Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen.**

##### Begründung:

Umsetzung des DOSB Stufenplans zur Prävention interpersoneller Gewalt, Formulierung analog der Satzung des DJB.

#### 2) Antrag auf Satzungsänderung §12 (7) Satz 3 - Mitgliederversammlung

##### Alte Fassung:

[...] Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens 1/3 der möglichen Delegiertenstimmen anwesend sind. [...]

##### Neue Fassung:

[...] **Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.** [...]

##### Begründung:

Bei den letzten Versammlungen wurde die Beschlussfähigkeit gerade so erreicht. Damit der BJV über seine Mitgliederversammlung insbesondere bei anstehenden Satzungsänderungen handlungsfähig bleibt, soll über diese Änderung die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung in diesen Fragen sichergestellt werden.

#### 3) Antrag auf Satzungsänderung (Neu) §12 (2) – Mitgliederversammlung

Badischer Judo-Verband e.V. | Fachverband für Budosportarten | Mitglied im Deutschen Judobund e.V.  
Kontakt: Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe | T.: 0721 32147 | Email: [info@badischer-judo-verband.de](mailto:info@badischer-judo-verband.de)  
Bankverbindungen: Volksbank Stuttgart | BIC: VOBADESSXXX | IBAN: DE48600901000500953007

**Ergänzung:**

Das Präsidium kann entscheiden, dass die Mitgliederversammlung ohne physische bzw. tatsächliche Präsenz der Mitglieder als digitale, virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten wird. Mischformen (Teilpräsenz neben teilweiser virtueller Mitgliederversammlung, also hybride Formen) sind ebenso möglich. In einem solchen Fall hat das Präsidium sicherzustellen, dass

- a) eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Mitgliederversammlung erfolgt;
- b) Fragen, Anträge sowie die Stimmrechtsausübung der Mitglieder über elektronische Medien möglich sind;
- c) datenschutzrechtliche Bestimmungen (insb. dem Rechenschaftsgebot gem. Art. 5 DSGVO) beachtet werden.

Ansonsten entscheidet das Präsidium nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen über die genaue Ausgestaltung einer solchen virtuellen Mitgliederversammlung.

**Begründung:**

Bisher sieht unsere Satzung keine Möglichkeit einer digitalen Versammlung vor. Damit dieses rechtssicher möglich wäre, müsste ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen werden. Die Mustersatzung empfiehlt die obige Formulierung. Die entsprechende gesetzliche Sonderregelung zur Coronazeit ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

Der Passus bedeutet nicht, dass die Versammlungen zwingend digital erfolgen müssen, sondern eröffnet lediglich die Möglichkeit dazu.

**4) Antrag auf Satzungsänderung (Neu) §25 - Inkrafttreten**

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichts bzw. des Finanzamts notwendig sein, wird das Präsidium als Vorstand im Sinne §26 BGB ermächtigt, in einer eigens dafür einberufenen Gesamtvorstandssitzung die notwendigen Änderungen der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung in das Vereinsregister durch das Präsidium vorgenommen werden kann.

**Begründung:**

Formulierung durch das Registergericht. Dieser Passus ist ein Notfallpassus, dass bei Satzungsänderungen, die vom Registergericht nicht in der vorliegenden Form akzeptiert werden, der Gesamtvorstand eine entsprechende Umformulierung der betreffenden Satzungsänderung beschließen kann, damit die Satzungsänderung eingetragen werden kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Für das Präsidium

Fabian Schley  
Vize-Präsident

## **Antrag zur Änderung der Gewichtstoleranz in der Baden-Liga Männer + Verbandsliga Frauen**

Hiermit stelle ich den Antrag, die aktuell geltende Gewichtstoleranz an der Waage in der Baden-Liga und der Bezirksliga der Männer und der Verbandsliga der Frauen auf 1 kg zu erhöhen.

### **Begründung:**

1. **Anpassung an höhere Ligen:** In der Bundesliga wird eine erhöhte Gewichtstoleranz bereits praktiziert. Eine analoge Regelung auf unserer Ebene wäre sinnvoll und würde zu einer Angleichung an den überregionalen Standard führen.
2. **Erleichterung der Mannschaftsaufstellung:** Durch eine erweiterte Toleranz wird es deutlich einfacher, alle Gewichtsklassen, insbesondere die unteren (.60, -66, -52), mit geeigneten Sportlern zu besetzen. Dies wirkt dem Problem entgegen, dass Vereine häufig Schwierigkeiten haben, in diesen Klassen ausreichend Athletinnen und Athleten zu finden.

Ich bitte die Mitgliederversammlung daher, über diesen Antrag abzustimmen und die Regelung entsprechend zu ändern.

Mit sportlichen Grüßen,  
Martin Daiger  
Freiburger JC / TV Gundelfingen  
01. Mai 2025



**Mitgliederversammlung  
des  
Badischen Judo-Verbandes**

**Antrag auf Anpassung der Tagespauschale für Kampfrichter**

Liebe Sportsfreunde,

hiermit beantrage ich im Namen SV Dingelsdorf eine Anpassung der Tagespauschale für Kampfrichter im Badischen Judoverband von derzeit 20 € auf 30 €.

Die aktuell gültige Pauschale erscheint im Vergleich zu anderen Landesverbänden, insbesondere zum Nordrhein-Westfälischen Judoverband (NWJV), als deutlich zu gering. Dort wird beispielsweise eine Vergütung pro Stunde gewährt, was in der Summe eine deutlich höhere Wertschätzung der Tätigkeit widerspiegelt.

Angesichts des zeitlichen und organisatorischen Aufwands, den Kampfrichterinnen und Kampfrichter regelmäßig auf sich nehmen – insbesondere an Wochenenden und bei ganztägigen Turnieren – erscheint eine Anpassung nicht nur angemessen, sondern auch notwendig, um langfristig Motivation und Engagement aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

   
Torsten König

Vergleich NWJV (pro Stunde)

Bund = Bund (7,00 € im NWJV)
L = Land (7,00 €)
B = Bezirk (5,00 €)
K = Kreis (4,00 €)
J = Jugend-KR bzw. KR-Anwärter (4,00 €)
A = Arzt (10,00€)